

Antrag 119/II/2022**Abt. 03/15 Kollwitzplatz****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Erledigt bei Annahme 118/II/2022 (Konsens)****Dividendenzahlungen von Unternehmen verbieten, die sich vom Staat mit Kurzarbeitergeld helfen lassen**

1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion auf, einen Geset-
2 zesentwurf in den Bundestag einzubringen, der Dividen-
3 denzahlungen bei Unternehmen untersagt, die für ihre
4 Beschäftigten Kurzarbeitergeld beantragt haben.

5

6 Das zweifelhaft leider viel zu oft angewendete Prin-
7 zip „Gewinne privatisieren, Verluste sozialisieren“ gehört
8 endlich beendet. Steuerzahler:innen dürfen nicht für kon-
9 junkturelle und / oder krasse unternehmerische Fehlent-
10 scheidungen zur Kasse gebeten werden, während die Ak-
11 tionär:innen dafür keinen Beitrag zahlen müssen, sondern
12 im Gegenteil sogar noch Dividenden für den Zeitraum der
13 Kurzarbeit erhöht bekommen.

14

15 Es darf künftig nicht mehr vorkommen, dass sich Un-
16 ternehmen in einer Wirtschaftskrise Personalkosten aus
17 Kurzarbeitergeld finanzieren lassen, um so am Ende so-
18 gar noch den Unternehmensgewinn zu erhöhen und Ge-
19 winnausschüttungen an die Eigner:innen vorzunehmen
20 und ggf. sogar noch zu steigern.

21

22 Begründung

23 Nach einer Untersuchung am Institut für Politikwissen-
24 schaft der Universität Frankfurt haben von den damals 30
25 Dax-Konzernen 2020 elf zeitweise Kurzarbeit genutzt und
26 dennoch zusammen fast 14 Milliarden Euro Dividenden
27 ausgeschüttet.

28

29 Die Mercedes-Benz Group hat ihre Dividende von 2020
30 (1,35 Euro) für 2021 auf 5,00 Euro sogar noch gesteigert.
31 Mercedes steigerte 2021 seinen Gewinn von 2,7 auf rund
32 vier Milliarden Euro. Grund dafür seien unter anderem
33 Kosteneinsparungen gewesen, teilte das Unternehmen
34 mit. Von der Agentur für Arbeit erhielt Daimler etwa 500
35 Millionen Euro Kurzarbeitergeld. Solch ein Vorgehen ist
36 moralisch hochgradig fragwürdig. Kurzarbeit soll als In-
37 strument eingesetzt werden, um Arbeitnehmer:innen in
38 Wirtschafts- und unternehmerischen Krisen zu schützen
39 – nicht um die Gewinne von Konzernen zu maximie-
40 ren. Und in den letzten Jahren sind die Gründe für Kurz-
41 arbeit oft nicht allein der Corona-Pandemie zuzuschrei-
42 ben, sondern fatale unternehmerische Fehlentscheidun-
43 gen des Managements: wie eine zu geringe Lagerhaltung
44 oder Beschaffung von Ersatzteilen, Chips und Rohstoffen.

45

46 Für diese Fehlleistungen müssen das Management und
47 die Eigner:innen, nicht aber die Arbeitnehmer:innen

48 und die Steuerzahler:innen geradestehen. Das Argument,
49 Kurzarbeitergeld sei eine Sozialversicherungsleistung, ist
50 seit langem nicht mehr richtig: 2020 hat die Bundesagen-
51 tur für Arbeit (BA) dafür 22,1 Milliarden Euro gezahlt, 2021
52 wird die Behörde statt der ursprünglich veranschlagten
53 sechs Milliarden Euro wohl doppelt so viel ausgeben. Die
54 Milliardendefizite im BA-Haushalt, die dadurch entste-
55 hen, gleicht der Staat mit Steuergeld aus. Und Steuerzah-
56 ler:innen sollten nicht die Gewinne und Ausschüttungen
57 von Unternehmen finanzieren.